# Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportstätten, Schulräume und Einrichtungen der Stadt Schwaan

Gemäß Beschluss Nr.5-2 /2007 der Stadtvertretung vom 06..06.2007 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

#### § 1 Allgemeines

Entgelte sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen erhoben werden.

### § 2 Entgeltpflichtiger

Wer die Einrichtungen der Stadt nutzt oder sich vertraglich zur Nutzung gebunden hat, ist zur Zahlung verpflichtet.

Nicht ordnungsgemäße Zahlung zieht den Ausschluss von der Nutzung nach sich.

#### § 3 Höhe des Entgeltes

Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der vertraglich vereinbarten bzw. tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtungen gemäß der Entgelttabelle. (§ 5) Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen durch Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren werden keine Entgelte erhoben.

### § 4 Fälligkeiten

- 1. Für regelmäßige Nutzer(Vereine) erfolgt die Abrechnung Quartalsweise.
- 2. Sonstige Nutzer zahlen das Entgelt bei Vertragsabschluss.

§ 5 Entgeltsätze pro angefangene Nutzungsstunde

Lfd. Nr.	Einrichtung	Entgelt/angefangene Stunde
1.	Schulen	
	a) Klassenraum	5,00 €
	b) Aula	7,00 €
	c) Computerkabinett	15,00 €
	c) Sporthalle Grundschule	7,00 €
2.	Sporthalle JBrinckman- Str. 15	10,00 €

## § 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung ab 01. Januar 2008 in Kraft.

Schwaan, 10. Juni 2007

Faix

Bürgermeister